

Landschaftsgestaltung durch Waldvermehrung

Prof. Dr. Ulrich Ammer,

TU München, Lehrstuhl für Landnutzungsplanung und Naturschutz, Freising

1. Waldvermehrung grundsätzlich positiv

Die raumordnungspolitischen Vorgaben fast aller Landesentwicklungspläne und Programme in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sehen die Erhaltung des Waldes in seiner räumlichen Verteilung und eine bemessene Ausdehnung seiner Fläche durch Erstaufforstungen vor.

Zur Begründung – auch dies ist überall nachzulesen – werden neben der Holzherzeugung vor allem die Wohlfahrtswirkungen angeführt, die sich insbesondere

- ▶ auf den Bodenschutz
- ▶ auf den Trinkwasserschutz
- ▶ und die Vorbeugung gegen Überschwemmungen und Vermurungen
- ▶ auf den Schutz vor Schneegleitprozessen bzw. Lawinen
- ▶ den Klimaschutz
- ▶ die Erholungsfunktion und
- ▶ den Arten- und Biotopschutz beziehen.

Im einzelnen darf im Zusammenhang mit einer Zunahme der Waldfläche eine Entlastung der Landschaft von Agrochemikalien aller Art und überall dort, wo eine großflächige Ausräumung erfolgt ist, eine Bereicherung des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur durch die Anlage neuer Waldflächen erwartet werden (s. Abb. 1).

Dieser positiven Sicht stehen die Befürchtungen entgegen, eine deutliche Waldzu-



Abb. 1a ausgeräumte Landschaft



Abb. 1b durch Aufforstung verbesserte landschaftliche Qualität

nahme könnte zu einer Verfinsterung der Landschaft führen. Vor allem im Vorfeld der verbesserten Aufforstungsförderung gemäß der EU Verordnung 2080/92 sind Szenarien entwickelt worden, die für die BRD einen Waldzugang von mehreren Millionen Hektar prognostiziert haben. Tatsächlich haben sich zwar – wie Abb. 2 für Bayern belegt, im Zeitraum 1992–94 die geförderten Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen verdoppelt, sie sind aber heute wieder auf das Maß der 80-er Jahre zurückgegangen. Dies

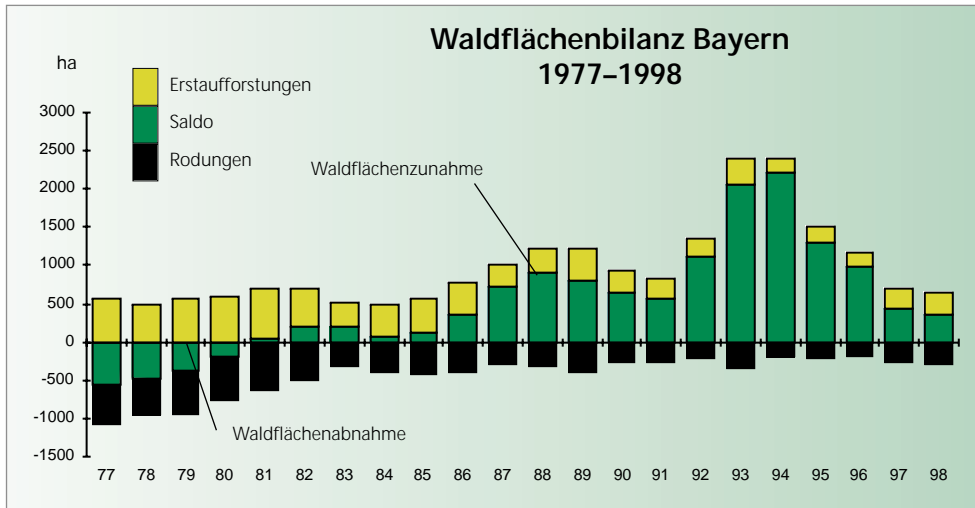


Abb. 2: Waldflächenbilanz in Bayern 1977-98; nach einem Anstieg in den Jahren 1993 und 94 haben sich die Erstaufforstungen wieder auf das Niveau der 80er Jahre eingependelt.

Quelle: Bayerische Staatsforstverwaltung, Forstinfo 11/99

bedeutet, die Waldzunahme dürfte sich in einem überschaubaren Planungszeitraum von 15 Jahren wahrscheinlich um 1/2 %, im Extremfall bis zu 1 % bewegen.

Vom Umfang her also kein Grund zur Besorgnis. Wohl aber können örtlich Fehlentwicklungen und der Verlust ästhetisch und ökologisch wichtiger Flächen drohen. Dies hängt

u. a. damit zusammen, daß die von der EU mit der verbesserten Förderung angestrebte Herausnahme von Flächen hoher Produktivität durch Aufforstung derselben so nicht greift. Wie Abb. 3 zeigt, bezieht sich die Masse der geförderten Erstaufforstungsanträge auf mehr oder

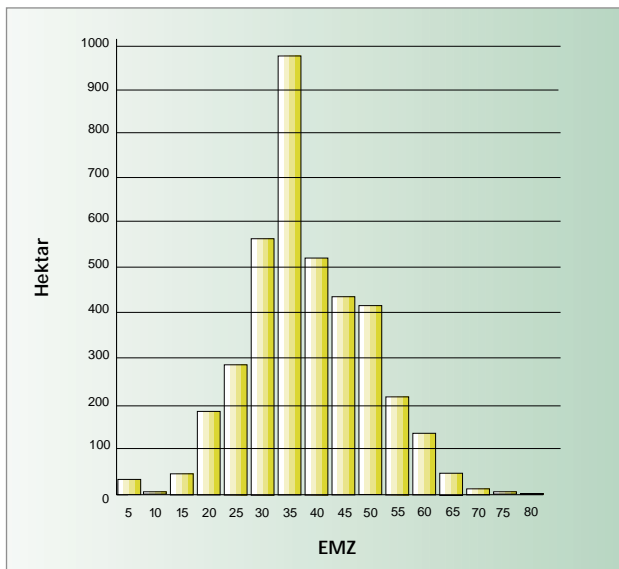


Abb. 3: Geförderte Erstaufforstungen und Bodengüte

Die überwiegende Aufforstungsfläche liegt bei Ertragsmeßzahlen unter 50; wirklich gute Standorte (EMZ über 65) sind praktisch nicht aufgeforstet worden.

Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 1995



Abb. 4: Aufforstung einer Wachholderheide als Beispiel negativer Auswirkungen von Waldzugängen.

weniger marginale Standorte. Flächen mit Ertragsmeßzahlen von über 60 sind praktisch nicht vertreten. Gerade die ertragsschwachen Standorte sind aber häufig von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. Die nachstehende Abbildung verdeutlicht solche Fehlentwicklungen.

2. Grundsätze zur landschaftlichen Einbindung von Erstaufforstungen

Mit der Neuanlage von Wald kann – gut geplant – aktiv Landschaftsgestaltung betrieben werden. Dies reicht, wie die nachstehenden Beispiele verdeutlichen

– von der Gliederung ausgeräumter Landschaften (Abb. 5)

Status quo

günstige Entwicklung

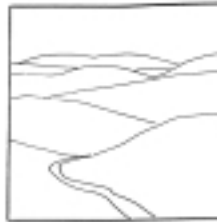


Abb. 5: Durch Aufforstungen können ausgeräumte Landschaften gegliedert und charakteristische Besonderheiten (wie Kuppen o. a. Reliefmerkmale) betont und hervorgehoben werden.



Abb. 6: Talhänge oder Fließgewässer können durch Aufforstungen und Pflanzungen wirkungsvoll nachgezeichnet werden.

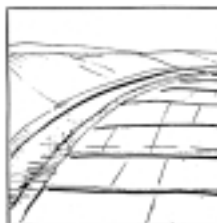


Abb. 7: Über Aufforstungen können neue Auewaldflächen begründet werden.

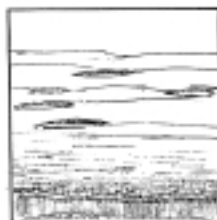


Abb. 8: Kleinstrukturen können durch Anpflanzungen in ihrer Wirkunge ästhetisch und ökologisch gesteigert werden.

Status quo

günstige Entwicklung



Abb. 9: Nadelholzreiche Waldteile werden durch laubholzreiche Waldränder aufgewertet.



Abb. 10: Bei Aussichtspunkten müssen Sichtbeziehungen freibleiben.



Abb. 11: Von Aufforstungen freizuhalten sind auch kulturhistorische Besonderheiten (Hutungen, Hutewälder, Ackerterrassenlandschaften, Rodungsinseln etc.).



Abb. 12: Positive Effekte ergeben sich meist bei der Einbindung von Infrastruktureinrichtungen bzw. von Siedlungskomplexen. Häufig lassen sich damit auch Aspekte des Lärmschutzes und ggf. der Naherholung verbinden.

- über die Betonung wichtiger Landschaftselemente, wie Talhänge oder Fließgewässer (Abb. 6)
- und von der Schaffung neuer Auewaldflächen (Abb. 7)
- bis zur Einbindung von Kleinstrukturen und landschaftliche Besonderheiten (Abb. 8).

Mit Hilfe laubholzbestimmter Aufforstung können auch größere Waldanlagen aus Nadelholz abgerundet und sowohl optisch wie auch landschaftsökologisch (z. B. durch Waldränder) verbessert werden (Abb. 9).

Andererseits müssen Aussichtspunkte und wichtige Sichtbeziehungen (Abb. 10) freigehalten werden. Dies gilt auch für repräsentative bzw. historische Elemente der Kulturlandschaft, wie Hutungen, Hutewälder, Ackerterrassen oder Parklandschaften (Abb. 11).

Im Siedlungsbereich können gezielte Aufforstungen den Übergang von der Bebauung zur offenen Landschaft abmildern, Infrastruktureinrichtungen einbinden und Lärm- und Sichtschutz gewähren (Abb. 12).

3. Liebe zum Detail

Diese gestalterischen Überlegungen müssen ergänzt werden durch Maßnahmen im einzelnen wie Waldrandgestaltung, Baumartenwahl oder Erschließung.

Die Schaffung vielgestaltiger, blühender bzw. fruchtender Waldränder kann viel zum Reiz und zur Erholungseignung einer Landschaft beitragen. Die Verwendung von Laubholz bei der Neuanlage von Wald ist nicht nur in fast allen Fällen ökologisch wünschenswert, es würden damit auch harte Konturen und Gren-

zen vermieden. Im Einzelfall kann hierzu auch die Sukzession beitragen.

4. Leitbildorientierte Planung

Wenn trotz der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten durch die Aufforstung in der Vergangenheit auch negative Entwicklungen aufgetreten sind, dann liegt dies nicht unwesentlich auch daran, daß die Planungs- und Genehmigungsinstrumente verbesserungsfähig sind. Häufig fehlen für die konkrete landschaftliche Situation eines Naturraumes gültige Vorstellungen über die weitere Entwicklung. Dafür sind naturraumspezifische Leitbilder notwendig, wie sie in Abb. 14 beispielhaft für das Biosphärenreservat Rhön dargestellt sind.

Diese Leitbilder müssen gemeinsam von den am Planungsprozeß Beteiligten (Planer, Träger öffentlicher Belange, Gemeinde, Grundstückseigentümer) diskutiert und entwickelt werden (vgl. AMMER, 1997). Nur so kann sichergestellt werden, daß der „grüne Faden“ einer harmonischen Entwicklung unserer Kulturlandschaft nicht verloren geht.

Zusammenfassung:

Die Aufforstung trägt wesentlich zur Gestaltung unserer Kulturlandschaft bzw. seiner Entwicklung bei. Entgegen vieler Befürchtungen ist eine „Verfinsterung“ durch große Waldzüge (trotz der EU-VO 2080/92) nicht zu erwarten. Vor allem in ausgeräumten Landschaften bietet die Erstaufforstung vielmehr die Chance, neben einer Schonung der Ressourcen Boden und Wasser auch gestalterisch positive Akzente zu setzen. Dafür werden Beispiele aufgezeigt. Für die Umsetzung dieser Überlegun-

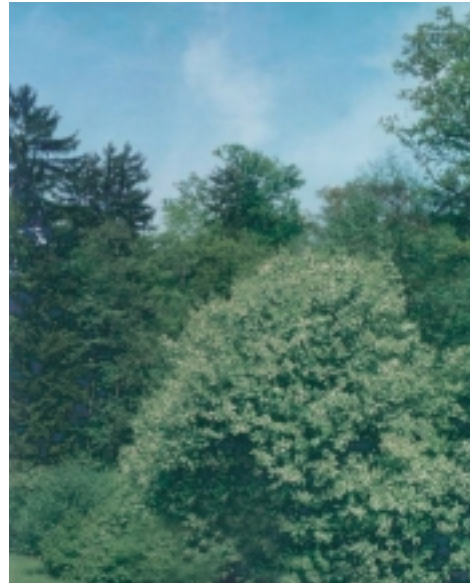


Abb. 13: Blühende Gehölze und gebuchtete Strukturen beleben Waldränder.

gen sind aber verbesserte Instrumente für den Planungs- und Genehmigungsprozeß notwendig. Besonders bewährt haben sich dabei naturraumspezifische Leitbilder, die gemeinsam von allen am Planungsprozeß Beteiligten zu entwickeln sind.

Literaturhinweise:

AMMER, U. & v. PREEN, A. (1997): Erfahrungen bei der Umsetzung von Aufforstungsplanungen in Bayern; Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 49, S. 85 - 98.

AMMER, U. (1997): Erstaufforstung und Landschaftsplanung; Schr.-R. f. Landschaftspflege und Naturschutz, H. 49, S. 39 - 45.

AMMER, U. (1995): Leitbildorientierte Aufforstung und naturnahe Waldpflege oder Plantagenwald, Kahlschlagswirtschaft und Totalreservate?; Laufener Seminarbeiträge 4/95; Akad.Natursch.Landschaftspfl. (ANL); S. 131 - 140.

AMMER, U. & PRÖBSTL, U.: Hilfen zur Erstaufforstung; Veröffentlichung der Bayer. Staatsministerien für Landesentwicklung und Umwelt und für Ernährung, Landwirtschaft


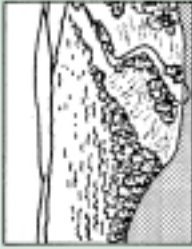




Leitbild						
Kernzeichen						
1 Geomorphologie	Rhein-Hochfläche Basaltplateau	enges Wiesental mit bewaldeten Einhängen	Breite flachreihende Muschelkainböden			
2 Landschaftsstruktur	wegen landk. Nutzung relativ wildern und weitgehend ausgeräumt	rezivuelle Struktur durch Nutzungsverzahnung; Wald, Wiesen und Wasser	geprägt durch landk. Nutzung größtflächig; ehem. LPG			
3 Verbreitete Nutzungstypen	extensive Landwirtschaft; z. T. nur über Pflegeprogramme zu erhalten; Aufgabe der Nutzung wahrscheinlich	Grünland, oft extensiv genutzt (Schattlage Überschwemmung) Gefährdung durch Brache oder Grünlandumbruch (Mäsil)	überwiegend strukturreiche Ackerszandorte, intensive Nutzung			
4 bes. Biotypen	verbreitet Borstgrasrasen; Feucht- und Naßwiesen; Hochmoore	z. T. Feuchtwiesen	seltene Reste von ortshierreichen Trockenrasen			
5 Gefährdung	bei Nutzungsaufgabe Verlust von Offenlandbiotopen	bei Grünlandumbruch Artenverlust und Gewässerbelastung; bei Verbuchung Sukzession, Verlust an Licht u. Wärme	Erosion; hohe Ressourcenbelastung durch Dünger und Biozide			
Leitbild- empfehlungen	Verbesserung der Landschaftsstruktur durch Sukzession und feigehölzartige Aufforstungen unter Beachtung spez. Biotope und Artenschutzprogramme (z. B. Birkenwald)	keine Aufforstung alternativ Schaffung baumbestockter Klein- flächen aus Gründen der Biotopvernetzung (Gehölze, Bachsaluwe)	pot. Aufforstungsschwerpunkte zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Schonung der Ressourcen			

Abb. 14: Beispiel für die Ableitung naturraumspezifischer Leitbilder im Biosphärenreservat Rhön